



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und
Energiewendausschusses vom 24.11.2022
Ort: Großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der Sitzung: 15:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz:

Herr Oberbürgermeister Jens Meyer

Mitglieder:

Herr Hans Forster

Herr Hans-Jürgen Gmeiner

Herr Florian Graf

anwesend ab 14:34 Uhr

Frau Gabriele Laurich

Herr Jürgen Meyer

anwesend ab 14:34 Uhr

Herr Heinrich Vierling

Frau Tip Dr. (Univ. Istanbul) Sema Tasali-Stoll

anwesend ab 15:14 Uhr

Stellvertretende Mitglieder:

Herr Alois Lukas

Vertretung für Herrn Hans Blum

Beratende Mitglieder:

Herr Matthias Rösch (etz Nordoberpfalz)

Referent:

Frau Rechtsdezernentin Nicole Hammerl

Verwaltung:

Herr Bau- und Planungsdezernent Oliver Seidel, Berufsmäßiger Stadtrat

Herr Reinhold Gailer

Herr Hubert Grillmeier

Herr Julian Hollstegge



Sitzungsdienst:

Herr Lukas Moll

Gäste:

Herr Wolfgang Wies

Abwesend waren:

Mitglieder:

Herr Hans Blum

Herr Helmut Schöner

Herr Rainer Sindensberger

Beratende Mitglieder:

Herr Johann Wurm (Polizeiinspektion Weiden)



Oberbürgermeister Jens Meyer begrüßte die Mitglieder des Gremiums, die Damen und Herren der Verwaltung und die Vertreter der Medien sowie die Zuhörer. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Mit der vorliegenden Tagesordnung bestand Einverständnis.

Tagesordnung

- 1 Genehmigung der beiden Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen vom 28.07.2022 und 21.09.2022**
- 2 Teilnahme am Wattbewerb**
- 3 Tarifierhöhung im Stadtbus Weiden zum 01.01.2023**
- 4 Parken für E-Autos (Verlängerung der Bevorrechtigungen)**
- 5 Anträge**
 - 5.1 Antrag Die Bürgerliste Weiden - Mehr Klimabäume für Weiden**
 - 5.2 Antrag der Bürgerliste zur Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss;
Solarpotential auf Weidens öffentlichen Dächern sofort nutzen**



1 Genehmigung der beiden Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen vom 28.07.2022 und 21.09.2022

Beschluss:

Die Niederschriften der beiden öffentlichen Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusssitzungen vom 28.07.2022 und 21.09.2022 werden ohne Änderungen genehmigt.

Beschlusnummer: 25

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0

2 Teilnahme am Wattbewerb

Wattbewerb ist eine bundesweite Initiative sowie ein laufender Wettbewerb für Städte und Gemeinden mit dem Ziel, das Gelingen der Energiewende durch den exponentiellen Ausbau von Photovoltaik in Deutschland zu beschleunigen. Die Initiative wird getragen durch Fossil Free Karlsruhe, Parents for Future Germany, Fridays for Future Deutschland und Scientists for Future Deutschland. Bundesweit sind derzeit bereits 236 teilnehmende Kommunen, in Bayern 35 Kommunen registriert.

Wattbewerb lädt Städte und Gemeinden zu einem spielerischen Wettbewerb ein, in dem der Zubau von Photovoltaik-Anlagen fortlaufend dokumentiert wird. Start des Wettbewerbs bzw. Stichtag ist der 21.02.2021. Die entsprechenden Daten aus dem Marktstammdatenregister werden durch Wattbewerb nach Abschluss der Registrierung eigenständig erfasst, visualisiert und auf der Webseite (www.wattbewerb.de) öffentlich zugänglich gemacht. Auf Basis des Zubaus von installierter Leistung je Einwohner werden Rankings erstellt, die einen Vergleich zwischen Kommunen ähnlicher Größe erlauben.

Die Teilnahme ist kostenfrei und erfolgt nach der einfachen Registrierung durch die Kommune ohne Mehraufwand. Neben dem Zugriff auf die aufbereiteten Daten bietet die Teilnahme am Wettbewerb die Möglichkeit, Kampagnen und Ideen der Initiative für die Öffentlichkeitsarbeit (z.B. durch das Klimaschutzmanagement) zu nutzen, beispielsweise um den Ausbau von PV-Anlagen auf zivilgesellschaftlicher und privater Seite zu forcieren.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Registrierung und Teilnahme.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

(Es kamen StR Meyer und StR Graf)



Beschluss:

Der Teilnahme am Wettbewerb wird zugestimmt.

Beschlusnummer: 26

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0

3 Tarifierhöhung im Stadtbus Weiden zum 01.01.2023

Die jetzigen Fahrpreise im Stadtbusverkehr gelten seit dem 01.01.2020.

Die Stadt Weiden i.d.OPf. bekennt sich nach wie vor zu einem leistungsfähigen, attraktiven ÖPNV-Angebot als wichtige Alternative zum Individualverkehr. Daher besteht auch nach wie vor die Bereitschaft einen nicht unerheblichen Defizitausgleich zu leisten, der im Jahr 2021 knapp 1,4 Millionen Euro betrug.

Aufgrund des Einsatzes öffentlicher Mittel und allgemeiner Preisteuerungen ist es aber auch legitim, nach dreijähriger Preisstabilität bei den Fahrpreisen über eine moderate Erhöhung der Fahrpreise nachzudenken. Dies auch angesichts der Tatsache, dass staatliche Ausgleichszahlungen für die Stadt Weiden i.d.OPf. bzw. für die Kommunen ganz allgemein nicht beeinflussbar sind.

Nach § 3 Abs. 3 des Verkehrsvertrages zwischen der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Stadtbusbetreiber, der Fa. Wies Faszinatour GmbH & Co. KG., hat diese ausschließlich den Tarif für Beförderungsbedingungen und –entgelte anzuwenden, der von der Stadt Weiden i.d.OPf. als Aufgabenträger vorgegeben wird.

Nachdem diese (geänderten) Beförderungsentgelte Gegenstand eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind, braucht für diese bei der zuständigen Behörde (Regierung der Oberpfalz) keine separate Genehmigung eingeholt werden.

Es besteht lediglich die Verpflichtung des Linienbetreibers, die geänderten Beförderungsentgelte bei der Regierung der Oberpfalz anzuzeigen.

Mit erfolgter Anzeige gilt die Genehmigung der neuen Tarife als erteilt.

Wir haben den Verkehrsunternehmer daher gebeten, neue Tarife zu erarbeiten, die ab 01.01.2023 gelten sollten. Zugleich wurde versucht, Zeitfahrausweise und Mehrfachkarten bei der Erhöhung prozentual weniger zu verteuern als Einzelfahrscheine, um die „Stammkundschaft“, welche z.B. mit Monatsfahrkarten oder Jobtickets unterwegs ist, im Hinblick auf die dauerhafte Kundenbindung geringer zu belasten.

Nachdem der ganz überwiegende Teil der Fahrausweise im Omnibus beim Fahrer gelöst wird, war auch darauf zu achten, dass zu Gunsten einfacher Wechselgeldmodalitäten einigermaßen „glatte“ Preise vorzusehen sind.

Die Vorschläge liegen nunmehr vor.



Dabei stellen sich die geplanten neuen Fahrpreise wie folgt dar:

Art der Fahrkarte	aktueller Preis € Zone Stadt (seit 01.01.2020)	neuer Preis € Zone Stadt (ab 01.01.2023)	aktueller Preis € Zone Land (seit 01.01.2020)	aktueller Preis € Zone Land (ab 01.01.2023)
Einzelfahrschein Erwachsene	1,80	2,00	2,00	2,20
Einzelfahrschein ermäßigt	1,30	1,40	1,50	1,60
Einkaufsfahrschein	3,60	4,00	4,00	4,40
Fünferkarte	6,90	7,50	7,90	8,50
Fünferkarte ermäßigt	4,60	5,00	5,60	6,00
Schülerwochenkarte	9,00	9,50	10,40	11,00
Schülermonatskarte	27,00	28,50	31,00	33,00
Familientageskarte	5,50	6,00	6,00	6,50
Erwachsenenmonats- /Umweltkarte	35,00	37,50	40,00	42,50
Job-Ticket A (Jahreskarte)	321,00	348,00	369,00	398,00
Job-Ticket B (Halbjahreskarte)	183,00	195,00	208,00	219,00
Job-Ticket A (Jahresticket) Monatsabo	339,00	357,00	387,00	408,00
Semesterticket	95,00	100,00	95,00	100,00
Monatskarte Erwachsene Ferienaktion	27,00	28,00	27,00	28,00
Monatskarte Schüler Ferienaktion	17,00	17,00	17,00	17,00
Sonderfahrausweis	1,00	1,00	1,00	1,00

Prozentual gesehen bedeuten diese neuen Tarife folgende Erhöhungen:

Art der Fahrkarte	Zone Stadt %	Zone Land %
Einzelfahrschein Erwachsene	11,11	10,00
Einzelfahrschein ermäßigt	7,69	6,67
Einkaufsfahrschein	11,11	10,00
Fünferkarte	8,70	7,59
Fünferkarte ermäßigt	8,70	7,14
Schülerwochenkarte	5,56	5,77
Schülermonatskarte	5,56	6,45
Familientageskarte	9,09	8,33
Erwachsenenmonats- /Umweltkarte	7,14	6,25
Job-Ticket A	8,41	7,86
Job-Ticket B	6,56	5,29
Jahresticket im Monatsabo	5,31	5,43
Semesterticket	5,26	5,26
Monatskarte Erwachsene Ferienaktion	3,70	3,70
Monatskarte Schüler Ferienaktion	6,25	6,25
Sonderfahrausweis	0,00	0,00

Die neuen Preise stellen für die heutige Zeit eine durchaus moderate Erhöhung dar. Selbst zunächst relativ hoch anmutende prozentuale Steigerungen wie 11,11 % bei den Einzelfahrscheinen bedeuten am Ende nur eine reale Erhöhung von 20 Cent.



Im Vergleich zu den Überlandverkehren oder den Tarifen vergleichbarer Städte sind die neuen Tarife immer noch als sehr günstig einzustufen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Verbesserung der Einnahmen im Stadtbus Weiden hat positive Auswirkungen auf den Zuschussbedarf. Hier ist in der aktuellen weltwirtschaftlichen Lage mit extrem gestiegenen Preisen für Treibstoffe, Ad-Blue-Zusätze und Ersatzteile sowie die unbekannte Höhe staatlicher Ausgleichszahlungen jedoch keine verlässliche Abschätzung möglich.

Beschluss:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. als Aufgabenträger gibt dem Verkehrsunternehmer gem. § 3 Abs. 3 des gemeinsamen Verkehrsvertrages ab 01.01.2023 die im Sachstandsbericht beschriebenen Fahrpreiserhöhungen vor und beauftragt diesen, die geänderten Beförderungsentgelte bei der Regierung der Oberpfalz als zuständiger Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

Beschlusnummer: 27

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0

4 Parken für E-Autos (Verlängerung der Bevorrechtigungen)

Mit Beschluss des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energieausschusses Nr.27 vom 25.11.2020 wurde der Verkehrsüberwachungsdienst angewiesen, bis zum 31.12.2022 keine Fahrzeuge mit E-Kennzeichen auf städtisch bewirtschafteten Parkflächen zu verwarren.

Diese Regelung gilt mangels Ermächtigung nicht in Bereichen, die nicht städtisch sind (z.B. Parkdecks oder Alleetiefgarage) und auch nicht für Zonen, in denen das Parken mit Parkscheibe zugelassen ist.

Auf dem Großparkplatz Naabwiesen sind Fahrzeuge mit E-Kennzeichen gem. § 9a FzV bereits seit Herbst 2015 von der Parkscheinplicht ausgenommen. Der Parkplatz ist daher mit dem Zeichen „Elektrofahrzeuge frei“ gekennzeichnet.

Die Zahl der E-Autos ist kontinuierlich gestiegen. Beim erstmaligen Beschluss 2017 gab es keine Weidener Fahrzeuge mit E-Kennzeichen, 2020 waren es 190 von 35.700 Fahrzeugen (0,5%), zum 23.09.2022 waren es 781 von 36.318 (2,15 %).

Bis 31.12.2026 dürfen E-Fahrzeuge (reine Batterieelektrofahrzeuge und von außen aufladbare Hybridfahrzeuge, deren Reichweite unter ausschließlicher Nutzung elektrischer Antriebsmaschinen mindestens 40 km beträgt) auf Grund des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) beim Parken auf öffentlichen Straßen und Wegen bevorrechtigt werden.

Auf Grund des Klimawandels sollten E-Fahrzeuge auch weiterhin als Zwischentechnologie gefördert werden. Allerdings empfiehlt die Verwaltung eine Höchstparkdauer, um ein Dauerparken auf den begrenzten öffentlichen Parkflächen zu vermeiden.



Hintergrund sind vereinzelte Verkehrsteilnehmer, die an neuralgischen Punkten (z.B. nahe dem Eingang der Notaufnahme des Klinikums) die kostenlose Parkmöglichkeit als Dauerparkeinrichtung nutzen und den vorhandenen Parkraum über die Maße zu Lasten der übrigen Verkehrsteilnehmer nutzen. Die Verwaltung empfiehlt daher die Verlängerung der Maßnahme unter der Prämisse, dass die E-Fahrzeuge mit Parkscheibe und maximal bis zur jeweiligen Höchstparkdauer parken dürfen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Nichtverwarnung sinken die Einnahmen aus den Parkgebühren und Verwarnungen. Eine absolute Höhe ist jedoch mangels valider Daten nicht möglich.

Beschluss:

Es besteht Kostenfreiheit auf dem Großparkplatz Naabwiesen für Fahrzeuge mit E-Kennzeichen. Zusätzlich werden E-Fahrzeuge auf von der Stadt Weiden bewirtschafteten Parkflächen wegen Parken ohne Parkscheins bis 31.12.2024 nicht verwarnt. Zur Vermeidung von Dauerparkern gelten die Höchstparkzeiten auch für PKW mit E-Kennzeichen. Die Einhaltung der Höchstparkdauer ist mit Parkscheibe nachzuweisen.

Beschlusnummer: 28

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0

5 Anträge

5.1 Antrag Die Bürgerliste Weiden - Mehr Klimabäume für Weiden

1. Überblick über die Fällungen und Neupflanzungen 2021 und 2022

Baumfällungen 2021	174
Neupflanzungen 2021	81
Baumfällungen 2022	145
Neupflanzungen 2022	61

Anmerkung: Es können nur Baumfällungen dargestellt werden, die nach den Vorgaben der städtischen Baumschutzverordnung oder den Naturschutzgesetzen erlaubnispflichtig waren oder durch die Stadtverwaltung selbst vorgenommen wurden. Forstwirtschaftliche und andere nicht genehmigungspflichtige oder illegale Fällungen werden nicht erfasst.

Auf kommunalen Flächen befinden sich mindestens 23.000 Bäume (Gehölzgruppen oder Gewässerbegleitgehölze wurden noch nicht abschließend ausgezählt, Wald wird nicht erfasst), der Bestand an privaten Bäumen ist nicht bekannt, dürfte aber höher liegen.



Bei erteilten Genehmigungen auf nicht kommunalen Flächen wird entsprechend der Baumschutzverordnung eine angemessene Ersatzpflanzung gefordert, die geeignet ist, den Verlust an Stadtgrün auszugleichen. In manchen Fällen kann eine Neupflanzung jedoch nicht sinnvoll sein (z.B., wenn nach einer Baumaßnahme kein geeigneter Platz verfügbar ist). Dann wird eine Ersatzzahlung angeordnet, deren Höhe anhand normierter Anschaffungs-, Pflanz- und Pflegekosten einer entsprechenden Ersatzpflanzung bemessen wird. Diese Ersatzzahlungen werden zweckgebunden für die Pflege und den Erhalt besonders schützenswerter Bäume und Neupflanzungen im Stadtgebiet verwendet (§ 6 Abs. 4 Baumschutzverordnung). Stand Oktober 2022 stehen hierfür 52.000 € zur Verfügung.

2. Neupflanzung von zwei klimaresistenten Bäumen für jeden durch die Stadtverwaltung entnommenen Baum

Eine pauschale Festlegung auf eine feste Ersatzquote 1:2 wird als nicht zielführend erachtet, da der Platz für sinnvolle zusätzliche Baumpflanzungen zumeist nicht besteht. Ein Baum erster oder zweiter Ordnung kann viele Jahrzehnte alt werden und braucht für eine gesunde Entwicklung eine entsprechend große unversiegelte Fläche und freien Kronenraum (z.B. Stieleiche mit bis zu 20 m Kronendurchmesser).

Grundsätzlich werden durch die Stadtverwaltung nur Bäume entfernt, wenn ein triftiger Grund vorliegt (v.a. Verkehrssicherung, Gefahrenabwehr, genehmigte Baumaßnahmen). Im Anwendungsbereich der städt. Baumschutzverordnung werden im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde die Fällung und die erforderlichen Ersatzmaßnahmen festgelegt. Für so entnommene Bäume wird möglichst an gleicher Stelle eine angemessene Neuanpflanzung angelegt. Auf Zukunftsfähigkeit der Investition (klima- und standortgerechte Auswahl) wird hierbei geachtet, allerdings kann es aus Standortgründen auch sinnvoll sein, z.B. mehrere heimische Laubsträucher oder Gehölzgruppen oder Hecken zu pflanzen, um die Funktion eines gefälltten Baumes auszugleichen.

Anzumerken gilt, dass auch die Bauleitplanung Möglichkeit bietet, die städtische Durchgrünung zu fördern:

Auf privaten Flächen kann im Bebauungsplan „für einzelne Flächen [...]

- a) das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen,
- b) Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen [...] festgesetzt werden.“

Von dieser Möglichkeit wird auch in Weiden Gebrauch gemacht.

Gerade im öffentlichen Innenbereich fehlen inzwischen aber zunehmend geeignete Pflanzorte für große Bäume, an denen sie sich über Jahrzehnte artgerecht entwickeln können. Das betrifft z.B. auch Pflanzaktionen wie das „Einheitsbuddeln“ oder die sehr beliebten Spendenbäume bei Jubiläen oder Geburten. Daher wird angeregt, bei städtischer Bauleitplanung proaktiv auch öffentliche Bereiche für Baumpflanzungen in Form von Bürger- oder Klimaparks vorzusehen und auszuweisen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.



(StRin Dr. Tasali-Stoll kam)

Beschluss:

Ersatzpflanzungen von durch die Stadtverwaltung entnommenen Bäume werden wie bisher in enger Abstimmung zwischen der Stadtgärtnerei und der Unteren Naturschutzbehörde anlassbezogen festgesetzt.

Beschlusnummer: 29

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

**5.2 Antrag der Bürgerliste zur Sitzung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschuss;
Solarpotential auf Weidens öffentlichen Dächern sofort nutzen**

Im Hinblick auf die aktuelle Energiekrise beantragte die BÜRGERLISTE WEIDEN die PV-Situation auf Weidens Dächern darzustellen.

Zu 1. Im Jahr 2017 wurde im Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss über die PV-Situation auf städtischen Dächern berichtet und daraus resultierend konnten nur noch wenige Dächer als geeignet eingestuft werden. Eine Auflistung kann dem Anhang entnommen werden.

Die aktuelle Energiekrise schlägt sich allerdings nun mit einigen Veränderungen in diesem Bereich nieder, weshalb eine erneute Überprüfung der damals als ungeeignet eingestuften Dächern sinnvoll erscheint.

So wird es bspw. Lockerungen hinsichtlich denkmalschutzrechtlicher Aspekte geben. Zusätzlich bieten die Dachsanierungen der Sportstätten Realschulen und des Kepler-Gymnasiums neue Potentiale.

Zu 2. Die bereits belegten und vermieteten Dachflächen können ebenfalls der Auflistung entnommen werden. Die belegten Flächen haben noch eine Mindestvertragslaufzeit von 10 Jahren.

Energieeinsparungspotentiale können an dieser Stelle für die Stadt Weiden nicht generiert werden, da ausschließlich Dachmieten vereinnahmt werden.

Zu 3. Die noch nicht belegten und geeigneten Flächen sollten nicht Interessenten angeboten werden. Wirtschaftliche Vorteile und Energieeinsparpotentiale lassen sich am besten in Eigenregie der Stadt heben.

Haushaltsmittel für die Planung und Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Sportstätten Realschulen und des Kepler-Gymnasiums wurden für 2023 beantragt.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.



Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind für 2023 ff bereit zu stellen.

Beschluss:

Der Bericht diene zur Kenntnisnahme.

Die Verwaltung wird beauftragt, die städt. Dächer aufgrund neuer Voraussetzungen hinsichtlich einer Realisierung von PV-Anlagen zu prüfen.

Die Stadt Weiden führt die Realisierung sukzessive mit eigenen finanziellen Mittel durch, um die bestmöglichen Vorteile hinsichtlich Energie- und Haushaltsmitteleinsparungen generieren zu können.

Im Haushalt 2023 ff sind die erforderlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

Beschlusnummer: 30

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0

Um 15:30 Uhr beendete Oberbürgermeister Jens Meyer die öffentliche Sitzung.

Weiden i.d.OPf., 24.11.2022

gez.
Jens Meyer
Oberbürgermeister

gez.
Lukas Moll
Protokollführung